

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 -V- 6 3 - 0 0 0 9

Betre	eff:	Dezernat(e)	IV/63	V/63		
Stellp	undstück: Wiesbaden, Klarenthaler Sätzen	Straße 28 - Neubau eines F	Parkha	uses mit 429		
nlag	e/n siehe Seite 3	<u> </u>				
Bericht zum Beschluss Nr. vom						
tellu	ngnahmen					
Personal- und Organisationsamt		nicht erforderlich . •	erforderlich		C	
Kämmerei		reine Personalvorlage	C	→ s. unten	•	
Rechtsamt		nicht erforderlich	erforderlich		C	
Umweltamt: Umweltprüfung		nicht erforderlich .	CHOTACHICH		C	
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG		nicht erforderlich . •	erforderlich		0	
	- der HGO	nicht erforderlich . •	erforderlich		C	
Straßenverkehrsbehörde		nicht erforderlich .	erforderlich		C	
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling		nicht erforderlich . •	erforderlich		\mathcal{C}	
Sonstige:		nicht erforderlich .	erforderlich		C	
Bera	atungsfolge		1	OL-Nr. (wird von Amt 1	3 ausgef	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich	erfor	derlich	•	
(Kommission	nicht erforderlich	erfo	derlich	C	
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich 6	erfo	derlich	C_{i}	
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich		C	
	Magistrat	Tagesordnung A	Tagesordnung B		•	
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich	е	rforderlich	•	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nic	ht öffentlich	C	
. 1						
Bes Dr.	Oliver Franz	4				
Ver	merk Kämmerei	Wies	baden	ı		
	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imho	olz Itkämmerer		

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z.B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z.B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Auf dem Grundstück Klarenthaler Straße 28 soll in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Sporthalle Elsässer Platz und der Sporthalle der Gerhardt-Hauptmann-Schule ein Parkhaus errichtet werden.

Anlagen: Liegenschaftsplan, Freiflächenplan, Grundriss Erd- und Untergeschoss, Ansichten

- 1. Liegenschaftsplan
- 2. Freiflächenplan
- 3. Grundriss
- 4. Schnitt
- Einfügungsnachweis Klarenthaler Straße

C Beschlussvorschlag:

Der Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Parkhauses mit 429 Stellplätzen und der

- a) Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans nach Hessischen Aufbaugesetz (HAG) 1959_14 Prinz-Friedrich-Karl-Ring (Ostseite) / Elsässer Straße von der festgesetzten Baugrenze und
- b) der Erteilung von Abweichungen von dem § 6 HBO von der Überschneidung von Abstandflächen in geringem Maße des Parkhauses mit der Sporthalle Elsässer Platz

wird zugestimmt.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das Liegenschaftsamt beabsichtigt, auf dem Baugrundstück ein Parkhaus auf 17 Halbebenen mit 429 Stellplätze zu erreichten. Die Erschließung erfolgt über die Klarenthaler Straße.

In den unteren Ebenen werden 22 Stellplätze für Elektrofahrzuge vorgesehen und mit entsprechender Ladetechnik ausgestattet. Weiterhin werden 13 Stellplätze für Behinderte, 11 Stellplätze als Eltern-Kind-Stellplätze und 12 als Frauenparkplätze ausgewiesen.

In der Ebene -0,5 werden 65 Fahrradabstellplätze in einem abschließbaren, aus Stabgitterwänden umschlossenen Raum vorgesehen.

Das Bauvorhaben deckt den Stellplatzbedarf der angrenzenden Sporthallenbebauung ab. Das Parkangebot richtet sich auch an die Anwohner des Quartiers rund um den Elsässer Platz, da aufgrund der geplanten Umgestaltung des Elsässer Platzes Stellplatzflächen reduziert werden.

Eine Photovoltaikanlage ist auf dem Dach über der obersten Parkebene vorgesehen. Weiterhin werden begrünte Fassaden und eine Dachbegrünung als Retentionsdach ausgebildet. Diese Maßnahmen sind auch zur Kompensation von entfallenden Grünflächen vorgesehen.

Die für den Neubau der benachbarten Sporthalle gemäß Stellplatzsatzung notwendigen Stellplätze sollen in dem Parkhaus nachgewiesen werden.

Art der Baulichen Nutzung:

Die Art der baulichen Nutzung lässt sich aus den angrenzenden Nutzungen dahingehend ableiten, dass für die vorhandenen Sporthallen Stellplätze vorzuhalten sind. Dies wird durch das Parkhaus erreicht und ist insbesondere deshalb wichtig, weil durch die vorgesehene Umgestaltung des Elsässer Platzes Stellplätze wegfallen werden.

Das Parkangebot richtet sich an die Anwohner des Quartiers rund um den Elsässer Platz, die Sportler/Zuschauer bei Sportveranstaltungen sowie Besucher des Quartiers.

Maß der baulichen Nutzung:

Der vorliegende Einfügungsnachweis (Anlage 5) belegt, dass sich das Vorhaben hinsichtlich der Bauhöhen, der Grundfläche des Gebäudes, der Geschosszahl, der Geschossfläche und den geplanten Baumassen in die bebaute nähere Umgebung einfügt.

Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig.

Nach den "Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen und anderen Genehmigungsverfahren" (§ 15 i.V.m. Anlage 1 der Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung StVV-GeschO) behält sich die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung im Sinne der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB vor, soweit es um Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und einer zu erwartenden Bausumme von mehr als 1,5 Mio. € geht. Diese Entscheidung ist auf den Ausschuss für Planung, Bau- und Verkehr zur endgültigen Beschlussfassung übertragen worden. (§ 22 i.V.m. Anlage 3 StVV-GeschO).

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Das beantragte Vorhaben berücksichtigt die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, A. November 2021

Ollh Hull

Bürgermeister